Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Verantwortlichkeit
Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Fahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
Haftungsverzicht
Die Teilnehmer (Bewerber. Fahrer, Beifahrer, Fahrzeugeigentümer und -halter) verzichten ferner durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens, Rückgriffs oder Ansprüche gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfern, den Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen und sonstigen mit der Abwicklung der Veranstaltung betrauten Personen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf der vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Außerdem verzichten die Teilnehmer auf Schadenersatzansprüche gegen die Straßenbaulastträger, soweit solche durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen und Wege samt Zubehör verursacht sein könnten. (VwV zu §29 StVO)

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Verantwortlichkeit des Veranstalters
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Das Nenngeld wurde durch ☐ Überweisung ☐ bar bezahlt.
Nennungen ohne Nenngeldeingang werden nicht bearbeitet. Nenngeld ist Reuegeld, und wird nur bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter zurückerstattet.
Bankverbindung: Zweitakterz Süd e.V., KSK Esslingen, IBAN: DE11611500200102080894

Unterschriften

Fahrer	Beifahrer - Fahrertausch ja/nein	Fahrzeughalter

Felder für weitere Passagiere, falls vorhanden. Bei Minderjährigen bitte Namen angeben und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Mit unterschriebener Nennung erkenne(n) ich / wir die Ausschreibung des Veranstalters und alle Ausführungsbestimmungen an. Dies gilt insbesondere für den oben abgedruckten Haftungsverzicht gegenüber dem Veranstalter, dessen Helfern, sowie den anderen Fahrern und deren Helfern.

Nennungen an:

Zweitakterz Süd e.V.
Herrn Klaus Hornung
Breitwiesenweg 10
73770 Denkendorf

oder an:

veranstaltung@zweitakterzsued.de

Bitte das Originaldokument dann zur Veranstaltung mitbringen.